



Niederschrift der 18. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 08.07.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß ab 19:00 Uhr

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Klaus Peche ab 18:02 Uhr anwesend

Herr André Reick ab 18:02 Uhr anwesend

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Andreas Skrypek ab 18:30 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied CDU

Herr Reinhard Windolph i.V. für Herrn Skrypek

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung i. V. für Herrn Kemesies

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Wunderlich i. V. für Herrn Gehlmann und Herrn Siefke

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Verwaltung

Frau Kristin Hochhäuser

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Nico Siefke

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 17. Hauptausschusssitzung vom 17.06.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 09.07.2020
 - 4.1.1 Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2013 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
 - 4.1.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 44.800,00 € für den Erwerb von Winterdiensttechnik
 - 4.1.3 Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadt" in der Städtebauförderung
 - 4.1.4 Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Altstadt-kern/ Lebendige Zentren: Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht

- 4.1.5 Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes " Ostsiedlung " im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten"
- 4.1.6 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen und Nachbargemeinden
- 4.1.7 Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Lengefeld
- 4.1.8 Schließung einer Teilfläche auf dem Friedhof Großleinungen
- 4.1.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 65.260,55 € für Anwaltskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017, II. Instanz
- 4.1.10 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena
- 4.1.11 Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Information und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage

Protokolltext:

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 18. Hauptausschusssitzung.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 7 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

Den TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 17. Hauptausschusssitzung

vom 17.06.2020 auf die nächste Sitzung **zu vertagen**.

Begründung: Protokoll ist noch nicht fertiggestellt.

Den TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Den TOP 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 09.07.2020 von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen vor.

Abstimmung Ausschuss

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18:02 Uhr
Herr Peche und Herr Reick
kommen = 9

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 17. Hauptausschusssitzung vom 17.06.2020

vertagt

TOP 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 09.07.2020

TOP 4.1.1 Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2013 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: BV/018/2020

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung Ausschuss

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.1.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 44.800,00 € für den Erwerb von Winterdiensttechnik Vorlage: BV/021/2020

Begründung: Frau Diebes

Herr von Dehn-Rotfelser fragt, welche Einsatzbereiche genau betroffen sind. Es gibt unterschiedliche Auffassungen und Überschneidungen im Landesbetrieb. Die Hauptstraßen in Oberröblingen sind Bundesstraßen bzw. Landesstraßen. In diesem

Bereich räumt der Landesbetrieb.

Es wäre jetzt noch die Erfurter Straße und das Gewerbegebiet Oberröblingen.

Frau Diebes antwortete, dass es das Gewerbegebiet Oberröblingen "Die Wasserschluft" betrifft und auch diverse größere Straßen in Oberröblingen, Parkstraße usw..

Herr von Dehn-Rotfeller Wenn es zum Schluss einen km-Bereich von 10,15 oder 20 km betrifft, ist die Frage, ob man dafür wirklich 45 T€ ausgeben sollte. Ob man nicht eine Variante sucht, wo man einen Kommunalanbieter hat, der dies für die Hälfte erledigt.

Frau Diebes Die Miete der Technik haben wir Ihnen vorgerechnet. Was wir nicht geprüft haben, ist eine Fremdvergabe, zumindest nicht für diesen Fall. In anderen Fällen wurden Fremdvergaben geprüft. Zum Beispiel für eine andere Tour zwischen Gonna und Obersdorf, hier müssen wir auch Winterdienstleistungen erbringen. Die Fremdvergabe wurde geprüft und abgefragt, sie fiel deutlich höher aus. Bei einer Fremdvergabe müssen die Vorhaltekosten immer mit einkalkuliert werden.

Herr Schmiedl fragt, wie die Summe von 45 T€ zustande kommt.

Frau Diebes antwortet, aus Preisabfragen. Das ist eine sondierende Preisabfrage, eine unverbindliche Preisabfrage. Wenn Sie der Beschaffung jetzt hier zustimmen, werden wir weitere Angebote einholen.

Herr Hüttel Wenn jetzt auf dem Markt für die Hälfte des Preises das Geräte zur Verfügung stehen würde, dann würden Sie es auch kaufen?

Frau Diebes erklärte, dass was Sie hier vor sich haben, ist eine Finanzmittelfreigabe und kein Vergabebeschluss. Wenn Sie dem zustimmen, werden wir dazu eine Ausschreibung durchführen, Angebote einholen, die Sie dann auch vorgelegt bekommen. Dass was Sie hier vorfinden, die 48 T€, sind unsere ersten Sondierungen.

Herr Schultze Besteht die Möglichkeiten, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land eventuell noch anders wegzukommen? Das Land hat die Aufgabe zu räumen und wenn es sich nur um ein paar Straßen handelt, besteht da die Möglichkeit?

Frau Diebes Das wurde nicht geprüft.

Herr Schuster Wir haben das nicht geprüft, das steht außer Frage. Das Land hat an anderen Stellen, genauso wie jeder am freien Markt teilnehmende, Kalkulation erstellt und hat die Vorhaltekosten, die Bereitschaftszeiten im Vertrag dafür in Rechnung gestellt, weil sie ihr Team, ihre Bereitschaftszeiten, ihr Personalbestand dann planen, um für den Fall des Einsatzes vorbereitet zu sein.

Herr von Dehn-Rotfeller Den Fraktionen erscheint nach wie der Preis von 48 T€ entschieden zu hoch. Es wäre sinnvoll, die Vorlage in 1. Lesung zu behandeln und bis zur nächsten Ratssitzung fundiertere Zahlen und vielleicht schon Angebote vorliegen haben. Wir wissen, dass ein kommunaler Anbieter hier im Bereich uns zumindest gesagt hat, für die Hälfte bekommt ihr es bei mir auch. Mit der Höhe der Kosten hat er Probleme.

Frau Diebes Sie hat davon keine Kenntnis. Herr von Dehn-Rotfeller, vielleicht

jährlich für die Hälfte?

Herr von Dehn-Rotfelser antwortete, nein zum Kauf.

Frau Diebes erläutert, dass was Sie hier vorliegen haben, ist eine Schätzung. Es handelt sich um eine erste unverbindliche Preisabfrage, die wir hier vorgenommen haben.

Den endgültigen Vergabebeschluss, die Zuschlagserteilung, bekommen Sie noch.

Herr von Dehn-Rotfelser Es würde dann auch nichts dagegen sprechen, wir geben jetzt 30 T€ frei und machen dann die Ausschreibung. Und wenn es mehr wird, können wir immer noch darüber abstimmen.

Frau Diebes erklärt, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist, kann keine Ausschreibung erfolgen. Wenn ich von vornherein annehme es sind 45 T€ avisiert, dass sind sondierende Preisabfragen, die wir hier machen. Wenn der Ausschuss sagt, sie geben mir nur 30 T€ frei, kann ich nur sagen, dafür schreibe ich nicht aus, weil ich eine Preisabfrage für dieses Gerät gemacht habe, was wir brauchen und dies beläuft sich auf so viel und dann kann ich nicht ausschreiben weil die Finanzierung nicht gesichert ist.

Herr Schuster Frau Diebes hat es schon erklärt, wir schreiben danach aus und Ihnen wird es nochmals vorgelegt. Sie haben dann das Ausschreibungsergebnis und wissen genau was das Ergebnis gebracht hat.

Abstimmung Ausschuss über den Antrag auf 1. Lesung

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Reick fragt, was soll die 1. Lesung bringen.

Herr von Dehn-Rotfelser Sie soll Klarheit bringen, wie sich das ganze zusammensetzt und ob der Prüfauftrag, noch einmal mit dem Straßenwesen zu sprechen, ob eine Kooperationsvereinbarung möglich ist oder nicht, geführt wird, um das Ganze zu verbessern.

Herr Reick kann nicht verstehen, warum wir jetzt eine 1. Lesung machen.

Herr Hüttel Wenn widererwartend möglicherweise das Land eine günstigere Variante anbietet, wenn wir das jetzt freigeben und die Ausschreibung ist, können wir von der Ausschreibung nicht wieder zurück. Begrüßt Vorschlag 1. Lesung.

Eine Abstimmung über die Beschlussvorlage erfolgt nicht mehr.

TOP 4.1.3 Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadt" in der Städtebauförderung Vorlage: BV/016/2020

Begründung: Frau Diebes

Der BUND hat die Förderlandschaft für die Städtebauförderung verändert. Aus 6

Programmen hat er 3 Programme gemacht. Mittlerweise verfügen wir über eine Verwaltungsvereinbarung für die Städtebauförderung, die grob Inhalte und Ziele der einzelnen Förderprogramme vorgibt. Mit der Maßgabe, die Hauptmaßgabe, die über Allem steht, ist der Klimaschutz und die zweite Maßgabe, welche auch in allen Programmen berücksichtigt werden muss, ist ein integriertes bauliches Entwicklungskonzept, was wir in Sangerhausen schon lange und gut pflegen.

Um in dem Programm teilnehmen zu können, ist jeweils eine Gebietsfestlegung durch die Gemeinde erforderlich. Die erste Gebietsfestlegung, die wir mit Ihnen treffen für das Programm Lebendige Zentren, ist das ehemalige Sanierungsgebiet. Dies wurde im Norden erweitert, um den Beschluss, welchen Sie bereits schon einmal gefasst haben zur Erweiterung des Stadtumbaugebietes für den Bahnhof. Es hat unsererseits den Grund, dass wir nicht den Bahnhof, sondern eigentlich das Spengler-Museum mit in dem Gebiet darin haben möchten.

Ein Austauschblatt wurde verteilt.

Sie informierte, dass in Abstimmung mit dem Bauausschuss an das Fördergebiet Lebendige Zentren "Altstadt" der Stadtpark noch mit angehängt wurde. So soll es zum Beschluss vorgelegt werden. Dass wir dieses Gebiet, die Altstadt, das ehemalige Sanierungsgebiet + die Bahnhofs-/Spenglermuseumserweiterung + den Stadtpark vorlegen zur Beschlussvorlage, zum Beschluss für das Fördergebiet Lebendige Zentren.

Herr Hüttel Der Stadtpark hat sich vergrößert, hier ist ein riesiger Teil des Rosariums enthalten. Er fragt, ob er es so richtig sieht?

Frau Diebes Es wurde abgesprochen, dass hinter dem Eingangsgebäude der Schnitt gemacht werden soll. Wir haben uns an den Flurstücksgrenzen entlang gehandelt. Um rechtliche Aspekte zu berücksichtigen, sollte man vermeiden, Flurstücke mittendurch zu schneiden.

Herr Hüttel fragt, ob es Auswirkungen auf die Förderung über den Braunkohleausbau für das Rosarium hat, eventuell Probleme mit der Doppelförderung.

Frau Diebes Sie kann dies nicht beantworten. Es hängt davon ab, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden oder nicht. Wenn ein Objekt in einem Fördergebiet liegt, heißt das noch lange nicht, dass wir für dieses Objekt auch Fördermittel beanspruchen. Wir können das sicherlich machen und nur wenn wir Fördermittel beanspruchen, dann ist es eine Doppelförderung. Wir verfügen noch über keine Förderrichtlinie, verfügen nur über eine Verwaltungsvereinbarung, d. h., wir können immer noch nicht sagen, was genau gefördert werden kann.

Herr Hüttel Wir wollen definitiv, und hier warten wir auf den Fördermittelbescheid, die Studie für das Rosarium, d. h., dass Rosarium wird definitiv in irgendeine Förderung hineinkommen. Wir wollen auch eine Förderung für den Stadtpark. Beide Gebiete befinden sich in einem Fördergebiet. Er fragt, ob das schädlich ist.

Frau Diebes erklärt, dass es aus ihrer Sicht nicht schädlich ist. Das Rosarium an sich ist kein Fördergebiet. Wir bekommen hier, wenn wir Glück haben, eine Einzelförderung für ein Einzelobjekt. Das Infozentrum Rose, ist ein Einzelobjekt und hat nichts mit Gebietsförderung zu tun.

Herr Hüttel fragt nach der Bewässerung, weil wir ja auch versuchen werden, diese gefördert zu bekommen.

Frau Diebes erklärt, dass die Bewässerung damit nichts zu tun hat, darum

kümmert sich das Rosarium und die Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Für das Rosarium vordringlich Herr Hawel. Was er für Fördertöpfe hat, hat er uns noch nicht weiter dargelegt.

Herr Hüttel möchte die Aussage ins Protokoll haben, dass es dort keine Probleme gibt.

Frau Diebes Aus jetziger Sicht gibt es keine Probleme. Wir verfügen immer noch über keine Förderrichtlinie nur über eine Verwaltungsvereinbarung.

Herr von Dehn-Rotfelser So lange keine spezielle Förderung beantragt wird, sieht er kein Problem damit.

Abstimmung Ausschuss

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.1.4 Fortschreibung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Altstadt kern/ Lebendige Zentren: Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht

Vorlage: BV/017/2020

Begründung: Frau Diebes

Herr Hüttel Die Planzahl 200.000,00 €, ist zu niedrig angesetzt. Es handelt sich nicht nur um eine Grünanlage, sondern um einen Park mit 2 Teichen. Er fragt, wie die 200.000,00 € gegründet werden.

Frau Diebes Hierbei handelt es sich um eine ganz normale (gerundete) Planzahl, eine Statistik, damit es im Plan enthalten und gelistet ist. Genau so, wie wir es bei anderen Vorhaben auch gemacht haben z. B. Spenglermuseum.

Herr Peche Hier sollte man auch einmal auf die Arbeit der Verwaltung und des Sanierungsausschusses vertrauen. Wir können die Kosten gar nicht bis auf den letzten Pfennig einschätzen. Dadurch fallen auch Maßnahmen raus. Es können auch bis zum Jahr 2035 noch andere Prioritäten gesetzt werden. Das ist eine Liste, welche wir jetzt aufgenommen haben und die ist fortlaufend zu betrachten. In jeder Ausschusssitzung wird darüber gesprochen, deshalb hat er auch keine Probleme mit den 200.000,00 € für den Stadtpark. Wenn es anders kommt, muss man es wieder umpolen und eine andere Maßnahme machen. Wir können nicht alles auf einmal umsetzen. Die Prioritäten setzen wir doch dann im Stadtrat und im Ausschuss.

Frau Diebes Wenn die Finanzierung anders ausfällt, wenn andere Maßnahmen geplant werden, auch im Stadtpark, dann sieht es anders aus. Es handelt sich um eine grobe Orientierung.

Abstimmung Ausschuss

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18:30 Uhr – Beginn Einwohnerfragestunde

Herr Dobert Im Haushalt für 2020 sind Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung

und die Schaffung von Zugängen zu Verwaltungsdienstleistungen durch die Bürger über das Internet eingestellt. Er fragt, inwieweit aktuell bzw. in diesem Jahr mit einer Umsetzung entsprechender Verwaltungsdienstleistungen beispielsweise die nachträgliche Beantragung einer Geburtsurkunde oder die digitale Anmeldung eines Gewerbes, geplant ist.

Herr Schuster erklärt, dass Gelder eingeplant sind, zum einen für IKT Schulen zum anderen für E-Government. Es gibt allerdings eine E-Governmentstrategie, in dem das Land mit im Boot sitzt. In der Anlaufberatung wurde die einheitliche Strategie besprochen, damit die kommunale Familie einheitliche Systeme verwendet. Wir sind mit Blick auf die Umsetzung ins Hintertreffen geraten. Wir hatten ein Anwendertreffen und eine Schulungsmaßnahme zu diesem Thema geplant. Diese ist verschoben worden. Mit Herrn Liebenehm vom Städte- und Gemeindebund wird er sich morgen zu dem Thema verständigen. Danach könnte er bezüglich der Planung mehr dazu sagen.

18:34 Uhr Ende der Einwohnerversammlung

TOP 4.1.5 Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes " Ostsiedlung " im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung- Lebenswerte Quartiere gestalten"
Vorlage: BV/020/2020

Begründung: Frau Diebes

Herr Jung Brücken, auch die Hasentorbrücke, werden regelmäßig einer ordentlichen Prüfung unterzogen, welche demnächst angestanden hätte. Nach seinen Auskünften, hätte es längst der Fall sein müssen.

Frau Diebes Die Hasentorbrücke hatte im letzten Jahr eine Prüfung, aber ihrer Meinung nach keine Hauptprüfung. Hier wurden ein paar Mängel aufgezeigt. Die Zustandsnote war nicht ganz so toll, aber nicht so schlecht, dass sie gesperrt werden musste. Die Hauptprüfungen finden in größeren Abständen statt. Wann genau kann sie nicht sagen, kann aber informativ nachgereicht werden.

Herr Windolph Die Hauptprüfungen finden alle 5 Jahre statt.

Frau Diebes Diese Brücke hält nicht ewig. Das ist so eine Sache, die uns dann über kurz ereilt. Die Brücke geht über die Bahn. Es ist eine Brücke, wo eine Gasleitung darunter langläuft und die ganze Ostsiedlung mit erschließt.

Herr Jung Hier gab es die Sorge, dass sie gesperrt wird.

Herr Hüttel Es gibt hier keine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht. Er fragt, ob hier auch Kosten gemeldet werden müssen.

Frau Diebes beantwortete dies mit ja. Wird ihnen auch noch vorgelegt.

Herr Windolph Wenn wir die Chance haben, für die Hasentorbrücke Fördermittel zu bekommen, dann sollten wir sie auch mit aufnehmen.

Frau Diebes Wir haben noch keine Förderrichtlinie.

Herr von Dehn-Rotfelser ist der Meinung, dass die Idee, die Hasentorbrücke mit aufzunehmen, richtig ist. Wenn Infrastrukturmaßnahmen mit enthalten sein können,

in so einem Fördergebiet, dann sollte man sie auch im Interesse der Stadt mit aufnehmen.

Abstimmung Ausschuss

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.1.6 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Sangerhausen und Nachbargemeinden Vorlage: BV/019/2020

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung Ausschuss

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.1.7 Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Lengefeld Vorlage: BV/014/2020

Begründung: Herr Michael

Herr Michael informierte, dass es im Ortschaftsrat in Lengefeld nicht gleich von allen eine positive Zustimmung gab, weil es Bedenken gab, die nicht unüblich sind. Wie z. B.

* Es soll ein Stück vom Friedhof entwidmet werden, auf dem Pferde weiden. Wie verträgt sich das mit dem Friedhof? Wie soll das aussehen? Wie ist der Abstand vom Zaun zum Weg, der nebenan liegt?

Diese Fragen wurden gestern zu einem Vor-Ort-Termin auf dem Friedhof in Lengefeld besprochen.

Man habe gesagt, weitere Friedhofsflächen zur Gestaltung von Urnengemeinschaftsanlagen sind vorhanden. Wir haben sie uns auch gemeinsam angesehen. Die Möglichkeit, weitere Grabanlagen zu gestalten, schränkt die künftige Nutzung des Friedhofes nicht ein. Der mögliche Pächter der Fläche war anwesend und hat erklärt, wie er dort einen Zaun gestalten möchte. Wir laufen dort nicht Gefahr, dass die Pferde gegebenenfalls den Kopf durch den Zaun stecken und jemanden beißen könnten.

Es soll ein geschlossener Zaun sein, wo der Ortschaftsrat mitreden darf, wie er gestaltet wird und wo er genau steht, so dass eine angemessene Abstandsfläche zu dem Weg davor, worauf man zu den Friedhofsflächen gelangt, gestaltet wird. Im Pachtvertrag werden diese Dinge entsprechend geregelt.

Wir sind uns auch einig, dass der Entwurf eines derartigen Pachtvertrages, der die Folge hieraus wäre, dem Ortschaftsrat vorher noch einmal zur Beratung vorgelegt wird, so dass der Ortschaftsrat sagen kann, der Pachtvertrag ist so gestaltet, dass auch die Abstandsfläche und die Zaungestaltung darin entsprechend mit geregelt ist. Dies war auch im Interesse des möglichen künftigen Nutzers, welcher es auch zu sichern würde.

Herr Maertens erklärte, dass im Ortschaftsrat kein Beschluss gefasst werden konnte, da für die Mitglieder des Ortschaftsrates nicht eindeutig zu erkennen war, was hier eigentlich passieren sollte. Es ging daraus nicht hervor, wie dieser Pachtvertrag gestaltet werden sollte. Bei dem Vor-Ort-Termin sind wir so verblieben,

dass es erst einmal um die Entwidmung der Fläche gehen soll, wo die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder auch zugestimmt haben. Telefonisch hat er nochmals nachgefragt, die Entwidmung der Fläche als solche, wäre kein Problem. Der Ortschaftsrat von Lengefeld wünscht sich definitiv, bei der Gestaltungsmöglichkeit in der Ausführung dieses Pachtvertrages mitzuwirken, was Abstandsflächen den geschlossenen Zaun ect. betrifft. Auch sollte der Pferdedung dort nicht gelagert werden. Es gibt schon Widerstände, was das Pietätsgefühl einzelner Menschen dort betrifft, z. B. des Evangelischen Frauenkreises. Es ist eine Fläche, die brach liegt. Man wisse nicht, wann zuletzt und ob es dort jemals ein Begräbnis gab. Sie liegt günstig, um sie auch zu entwidmen und ist für den möglichen Pächter gut zugänglich. Er geht davon aus, dass wir dem Ortschaftsrat und auch den Bürgern von Lengefeld das so vermitteln können. Der Ortschaftsrat würde der Beschlussvorlage dann auch zustimmen.

Herr von Dehn-Rotfelser fragt, ob er das richtig versteht, dass es als Antrag gilt, dass für die Gestaltung der Grenze der Ortschaftsrat noch einmal zu hören ist.

Herr Maertens antwortet mit ja.

Herr von Dehn-Rotfelser

Durch die Verwaltung ist in der Beschlussvorlage noch zu ergänzen:

Für die Gestaltung der Grenze zwischen der entwidmeten Fläche und dem Nachbargrundstück ist der Ortschaftsrat noch einmal zu hören.

Herr Michael Generell für die Gestaltung des Pachtvertrages ist der Ortschaftsrat noch einmal zu hören.

Abstimmung Ausschuss mit Ergänzungen (Gestaltung der Einfriedung)

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.1.8 Schließung einer Teilfläche auf dem Friedhof Großleinungen Vorlage: BV/015/2020

Begründung: Herr Michael

Herr Windolph fragt, was mit der Fläche beabsichtigt ist. Eine Nachnutzung ist nicht erkennbar.

Herr Michael Die Nutzer insgesamt auf den Friedhöfen haben in der Gesamtheit von Schließungen bzw. Entwidmung von Flächen und Verkleinerungen insgesamt eine Kosteneinsparung. Der einzelne Friedhof hat davon in der Verkleinerung nicht unmittelbar den Nutzen.

Herr Windolph Also ist keine Nachnutzung beabsichtigt?

Herr Michael antwortet, dass bisher keine Nachnutzung geplant ist.

Abstimmung Ausschuss

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.1.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG

**LSA in Höhe von 65.260,55 € für Anwaltskosten im Rechtsstreit zur
Kreisumlage 2017, II. Instanz
Vorlage: BV/022/2020**

Begründung: Herr Schuster

Herr Hüttel stimmt nicht zu.

Herr von Dehn-Rottfeller äußert, dass wir gegen die Gebührensatzung nichts machen können.

Herr Skrypek Er wird auch dagegen stimmen. Grund dafür ist, unser Anwalt hätte zumindest aus Kulanzgründen uns ein Stück weit entgegenkommen können und nicht die vollen 65 T€ abrechnen sollen. Hat die Verwaltung schon etwas unternommen, oder ist die Rechnung schon eingegangen?

Herr Schuster erklärt, dass die Rechnung schon vorliegt und wir dagegen nichts unternommen haben. Der Rechtsanwalt wurde von uns beauftragt und er rechnet nach Rechtsanwaltsgebührenordnung ab.

Herr Windolph antwortet, dass Dr. Illgen ihm in solch einen Fall gesagt hat, dass er aus standesrechtlichen Gründen auf die Gebühr nicht verzichten könne.

Abstimmung Ausschuss

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.1.10 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena
Vorlage: BV/010/2020**

Begründung: Herr Schuster

Herr Reick

Antrag der B.I.S-Fraktion

In der Beschlussvorlage ist im Beschlusstext folgender Satz aufzunehmen:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH zu klären, dass die Nutzer entsprechend § 2 und § 3 dieser Satzung in Wahrnehmung ihrer vertraglichen Rechte einschließlich deren Veranstaltungsteilnehmer zur ausschließlichen Veranstaltungsteilnahme keinen Eintritt in das Rosarium bezahlen müssen".

Herr Strauß erklärt, dass es eigentlich nicht neu ist. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister, in der Funktion des Oberbürgermeisters, legt die Eintrittspreise für das Rosarium nicht fest. Auf Ihren Beschluss hin, haben wir das Rosarium an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH verpachtet. Wir haben vertragliche Regelungen, wo beschrieben ist, dass die Rosenstadt Sangerhausen GmbH den Eintritt für das Rosarium erhebt. Es gibt Regelungen, was wir an Pacht, abhängig von den Besuchern, bekommen. Deshalb ist in der Satzung, wo wir die Nutzung der städtischen Gebäude oder die Gebühren für die Nutzung der städtischen Gebäude, der städtischen Bühne regeln, sicherlich kein Platz dafür, da Regelungen zu den Eintrittspreisen zu treffen. Was natürlich nicht bedeutet, dass keine Regelung notwen-

dig ist. Auch letztendlich im eigenen Interesse der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, die auch Veranstaltungen durchführen möchte, die Bühne dafür nutzen und entsprechend auch im Glashaus Gastronomie anbieten zu Veranstaltungen ect.. Er glaubt aber auch, dass wir uns ein Problem konstruieren, was es in der Praxis so in Größenordnungen nicht gibt. Bisher sind schon veranstaltungsspezifische sinnvolle Regelungen getroffen worden. Der Bereich Bühne ist beispielsweise ist kein Problem, weil man sie räumliche abtrennen kann zum Rest des Parks. Hier muss man über Eintrittspreise nicht reden. Für den Bereich Glashaus ist aktuell in der Hochsaison (Juni/Juli) tagsüber wenig Raum für Veranstaltungen. Auch zu Veranstaltungen, die in den Abendstunden stattfinden, wurde eine Lösung gefunden, dass kein Eintrittspreis entrichtet werden musste. Er sieht nicht zwingend die Notwendigkeit dafür, was nicht ausschließt, dass wir uns im Beirat und natürlich mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH ins Benehmen setzen. In den vergangenen Ausschusssitzungen hat er auch schon erläutert, dass insgesamt das Preismodell, das Angebot an Räumlichkeiten und Veranstaltungen auf neue Füße gestellt werden soll. Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH hat den Fördermittelbescheid zum Projekt Rosenstadt digital erhalten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Online-Auftritts wird auch ein Online- Shop sein. Über diesen sollen dann Veranstaltungen und Dienstleistungen buchbar sein.

Herr Peche Den Satz, den wir als Fraktion aufgenommen haben wollen, beinhaltet, dass hier kontinuierlich daran weitergearbeitet wird. Der erste Satz des Beschlusstextes bezieht sich auf die Satzung. Der zweite Satz ist mehr oder weniger ein Arbeitsauftrag, dass sowohl im Beirat, zu dem der Oberbürgermeister gehört, für Lösungswege sucht.

Er findet es konstruktiv und eine weiterführende Maßnahme, dass man auch das Rosarium, das Glashaus und die Bühne noch interessanter macht. Wir werden den Antrag so einbringen, weil er für die Satzung nicht schädlich ist, weil er den Oberbürgermeister beauftragt, im Gespräch zu bleiben. Wir verlangen nicht, wir wollen nur, dass Sie daran arbeiten.

Herr Strauß fragt nach. Es soll kein Bestandteil der Satzung werden, sondern des Beschlusstextes?

Herr Peche antwortet mit ja.

Herr Strauß Das ist weniger problematisch, wir müssen uns auch über bestimmte Dinge, auch wenn ich oder wir im Beirat mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH sprechen, durchaus bewusst sein. Wenn wir das 1:1 von den verlangen bzw. einfordern, dann verlangen wir eine Verschiebung. z.B. Wenn man nur das Glashaus mieten möchte ohne die gastronomischen Einrichtungen zu nutzen und dafür kostenlos ins Rosarium kommt. Dann nehmen wir der Rosenstadt Sangerhausen GmbH die Leistung Eintrittsgeld weg und den ganzen Nutzen davon erhalten wir als Stadt über die Nutzungsgebühr für das Glashaus und es muss sichergestellt auf Kosten der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, dass dort Security steht und das überwacht.

Herr Peche Genau das meinen wir damit. Wenn sie alles voll inhaltlich nutzen, einschließlich der Gastronomie usw., dann sollte doch Entgegenkommen sein, das sollte hier in irgendeiner Form mit erwähnt werden. Dass es dort Möglichkeiten gib, und das der Stadtrat auch in der Entscheidung hinter dem Oberbürgermeister steht, welche hier zu treffen ist. Wir wollen nicht in die Gebührensatzung eingreifen.

Herr Strauß Als Arbeitsauftrag hat er kein Problem damit. Übernehmen würde er

es nicht, dann würde er sich selbst beauftragen.

Abstimmung Ausschuss über den Antrag der B.I.S. - Den Satz
"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH zu klären, dass die Nutzer entsprechend § 2 und § 3 dieser Satzung in Wahrnehmung ihrer vertraglichen Rechte einschließlich deren Veranstaltungsteilnehmer zur ausschließlichen Veranstaltungsteilnahme keinen Eintritt in das Rosarium bezahlen müssen"
im Beschlusstext aufzunehmen.

Abstimmung Ausschuss

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmung Ausschuss über die Beschlussvorlage

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4.1.11 Zustimmung des Stadtrates zur Umstufung eines öffentlichen Weges zur sonstigen öffentlichen Straße
Vorlage: BV/013/2020

Begründung: Frau Diebes

Herr von Dehn-Rotfelser wies darauf hin, dass bei Kartenausdrucken, die Flurstücke etwas größer gekennzeichnet oder größer geschrieben werden sollten. Die Flurstücksnummern sind auf den Kartenausdrucken oft nicht zu erkennen.

Abstimmung Ausschuss

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

wurde abgesetzt

TOP 4.3 Information und Anfragen

Herr Reick fragt, warum der Parkplatz An der Gonna nicht fertiggestellt wird.

Frau Diebes informiert, dass die Vorlage heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Herr Jung Frage zu dem Mandat. Es wurde besprochen, dass eine interne Schulung dazu stattfinden sollte.

Herr Strauß informiert, dass eine entsprechende Unterweisung stattfinden wird, sicherlich nicht mit jedem einzelnen Ratsmitglied und sachkundigen Einwohner. Wir hatten auf die Unterstützung in ihren Fraktionen gehofft. Noch in diesem Monat soll mit den Multiplikatoren eine Einweisung in das System erfolgen.

Herr von Dehn-Rotfelser fragt, ob es die Möglichkeit gibt, in jede Fraktion zu gehen, um dort die Einweisung durchzuführen.

Herr Strauß antwortet, dass es eine Option wäre, aber mit viel Aufwand verbunden. Er schlägt vor, dass wir es so versuchen, wie wir es vorgeschlagen haben.

Sollten noch Fragen auftreten, oder die Notwendigkeit bestehen es noch zu vertiefen, steht das Angebot, dass wir in die Fraktionen kommen.

Herr Peche findet den Vorschlag gut, es in der Fraktion zu besprechen. Hier hat mandie Möglichkeit, noch einmal nachzufragen.

Herr Jung fragt, ob dann automatisch der Versand in Papierform entfällt und ob es Ein Wahlrecht gibt.

Herr Strauß erklärt, dass es noch ein Wahlrecht gibt. Ist in der Geschäftsordnung so beschrieben. Im Stadtrat waren wir uns größtenteils einig, dass wir auch das System intensiv nutzen wollen. Er hofft nach wie vor, dass die Ausübung dieses Ausnahme bleibt.

Unser großes Ziel ist es, dass wir im September, wenn der Haushaltsvorschlag zur 1. Lesung des Haushaltes vorliegt, nicht die großen Pakete verschicken müssen.

Herr Hüttel In unserer Fraktion hat es zur Verwirrung geführt, weil alle, auch die, welche aktuell ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen möchten und die Unterlagen in Papierform haben möchten, einen Zugang zum System haben. Er hat ihnen erklärt, das grundsätzlich jeder einen Zugang bekommt, dass er die Möglichkeit hat, es parallel zu machen. Er fragt, ob das so richtig ist.

Frau Schneegaß erklärt, dass das Wahlrecht schriftlich im Ratsbüro eingereicht werden muss.

Herr Maertens Perspektivisch sollen auch alle Ausschüsse und Ortschaftrats-sitzungen im Programm erfasst werden. Wie ist hier der Zeitplan?

Frau Schneegaß erklärt, dass sie nach der Ratssitzung (09.07.2020) versucht, die Ausschüsse und Ortschaftsrats-sitzungen in das System einzupflegen.

Herr Maertens Im Ortschaftsrat wurde die Frage stellt, ob die alten Sitzungen eingepflegt werden, oder fängt es wieder bei 0 in der Datenbank an?

Herr Strauß informiert, dass wir beabsichtigen, insgesamt die Sitzungen einzupflegen zum Zeitpunkt der jetzigen Legislatur. Die anderen Daten gehen nicht verloren, sie sind auf der alten Datenbank in Form eines Archivs vorhanden.

Herr Hüttel fragt, ob die wichtigsten Satzungen übernommen werden.

Herr Strauß In dem Ratsinformationssystem werden keine Satzungen abgebildet. Es ist so nicht angelegt. Die Satzungen sind nach wie vor auf unserer Webseite einsehbar, wo auch aktuell eine Kollegin daran arbeitet, sie neu zu pflegen und alle Änderungen vorzunehmen. Bisher ist nicht geplant, es hier zu hinterlegen.

TOP 4.4 Wiedervorlage

keine

Protokollführer
Heidi Schöffner

Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender